

20.05.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5276 vom 12. April 2021  
der Abgeordneten Sigrid Beer und Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/13306

### Wie funktionieren die „fälschungssicheren Schulbescheinigungen“?

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Am 29. März 2021 teilten das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und das Ministerium für Schule und Bildung in einer gemeinsamen Pressemitteilung<sup>1</sup> mit, dass die Landesregierung derzeit in drei Kommunen die Einführung von fälschungssicheren Schulbescheinigungen testet. Ziel sei es, „Verwaltungsleistungen im Zuge der Digitalisierung zu erleichtern und Rechtssicherheit bei dem Bezug von Kindergeldleistungen zu gewährleisten“, respektive die „Bekämpfung des unrechtmäßigen Leistungsbezugs im Kindergeld“. Diese Prototypen neuer Schulbescheinigungen würden von den Schulen erstellt und hätten analoge und digitale Sicherheitsmerkmale. An Details zu diesen Merkmalen ist der Pressemitteilung nur zu entnehmen, dass ein QR-Code verschlüsselte Informationen über die Echtheit der Bescheinigungen enthalte.

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung** hat die Kleine Anfrage 5276 mit Schreiben vom 20. Mai 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

- 1. *Über welche analogen und digitalen Sicherheitsmerkmale verfügen die im Test befindlichen Prototypen der fälschungssicheren Schulbescheinigungen?***
- 2. *In welcher Weise wurde sichergestellt, dass die Sicherheitsmerkmale dieser Schulbescheinigungen zuverlässig fälschungssicher sind? (z. B. Zertifizierung durch anerkannte Stellen)***
- 3. *In welcher Weise wurde sichergestellt, dass zuverlässig die Echtheit dieser Schulbescheinigungen erkannt werden kann? (z. B. Schulung aller mit der Überprüfung befassten Personen)***

---

<sup>1</sup> <https://mhkbg.nrw/landesregierung-bringt-faelschungssichere-schulbescheinigungen-gegen-das-ergaunern-von-kindergeld>

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus der kommunalen Familie wurde die Problematik ge- oder verfälschter Schulbescheinigungen und damit einhergehender Fälle von Sozialleistungsmissbrauch an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen herangetragen. Bislang gibt es diesbezüglich keine einheitlichen Standards, so ist grundsätzlich jede Schule selbst dafür verantwortlich, in welcher Form und mit welchen Inhalten sie ihren Schülerinnen und Schülern die Aufnahme in die Schule und die Teilnahme am Schulunterricht bestätigt. Bei gezielten Überprüfungen hat die Familienkasse festgestellt, dass ihr zur unrechtmäßigen Erlangung von Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz, gefälschte Schulbescheinigungen vorgelegt wurden.

Um dem organisierten Sozialleistungsmissbrauch im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Kindergeldzahlungen entgegen zu wirken, haben das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Familienkasse NRW-West sowie der Familienkassen-Direktion in Nürnberg den Prototyp einer Schulbescheinigung mit digitalen und analogen Sicherheitsmerkmalen entwickelt.

Die neuen Bescheinigungen werden zunächst in 99 Schulen in drei Modellkommunen getestet. Die Projektlaufzeit beträgt sechs Monate. Die Dokumente sollen nach einer erfolgreichen Erprobung landesweit zum Einsatz kommen. Zielsetzung des geplanten Kooperationsvorhabens ist es, einheitliche und möglichst fälschungssichere Schulbescheinigungen im Rahmen eines Projekts einzuführen und damit die Rechtmäßigkeit der Kindergeldgewährung zu verbessern.

Die Schulbescheinigungen zeichnen sich durch ein einheitliches Erkennungsbild aus. Sie enthalten das offizielle Logo der Familienkasse und die amtliche Schulnummer der ausstellenden Schule. Sie enthalten zusätzlich einen Code aus Ziffern und Buchstaben sowie einen zweiten QR-Code mit verschlüsselten Informationen. Das Dokument kann nur innerhalb der Schulanwendungssoftware (regelmäßig „SchILD-NRW“) vom Zusatztool „SFK“ ausgefüllt werden. Die Nutzung von SFK wird durch eine Authentisierung gegenüber einer landeszentralen Instanz abgesichert.

Mit dem Prüfcode ist eine schnelle optische Merkmalsüberprüfung der Schulbescheinigungsdaten möglich. Der QR-Code enthält die Angaben der Schulbescheinigung in verschlüsselter Form. Es handelt sich bisher um eine symmetrische Verschlüsselung (AES-256-CTR). In einem weiteren Entwicklungsschritt wird die symmetrische Verschlüsselung durch eine asymmetrische Verschlüsselung ausgetauscht.

Die Abläufe bei der Ausstellung und Kontrolle der Schulbescheinigungen wurden so gestaltet, dass erstens die Verwender sie innerhalb ihrer Schulanwendungssoftware auf einfachem Wege erstellen können. Die Bearbeiter in den Familienkassen erhalten die Schulbescheinigungen als digitales Dokument (eingescannt) in ihrer elektronischen Akte. Die Echtheits-Kontrolle mit Auslesen des digitalen QR-Codes, findet in einer damit befassten zentralen Stelle der Familienkasse NRW-West statt. Die Familienkasse kann mit einer eigens hierfür entwickelten Anwendung und einem Scanner den QR-Code wieder entschlüsseln und sodann die Daten mit den Daten der Schulbescheinigung vergleichen. Die Mitarbeiter wurden hierfür technisch gesondert ausgerüstet und angeleitet.

4. ***Welche Ausstattung benötigen Schulen, um diese Schulbescheinigungen zu erstellen?***
5. ***Welche Ausstattung benötigen Stellen, um die Echtheit dieser Schulbescheinigungen prüfen zu können?***

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Den Schulen wurde innerhalb ihrer Schulanwendungssoftware ein Tool zur Verfügung gestellt, mit welchem sie die Ausstellung der Bescheinigungen auf Knopfdruck vornehmen können. Wie bisher ist für die Erstellung der Bescheinigungen ein PC erforderlich. Um die Echtheit dieser Schulbescheinigungen zu prüfen, werden ein (Windows-)PC und ein Handscanner benötigt.